

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.094.180 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.164.010 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-69.830 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	965.670 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	1.010.820 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-45.150 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.140 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.140 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt  
auf

96.567 EUR

## § 5 Hebesätze

Da noch keine hinreichenden Erkenntnisse zu den Steuermessbeträgen vorliegen, wird von einer Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung abgesehen.  
Die Festsetzung der Hebesätze wird ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgen.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,8424 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

### Nachrichtliche Angaben:

- |                                                                                                                                     |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 54.719 EUR.    |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 550.532 EUR.   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 1.633.455 EUR. |

Kenz-Küstrow,



Siegel

Bürgermeister  
Reinecke

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.02.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Donnerstag, den 13.02.2025 bis Donnerstag, den 13.03.2024  
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: [amt-barth.de/bekanntmachungen](http://amt-barth.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.



Reinecke  
Bürgermeister

